

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/971 –**

Muttersprachlicher Deutschunterricht in Polen

Vorbemerkung der Fragesteller

Den Fragestellern liegen der Schutz und Erhalt der deutschen Minderheit in Polen besonders am Herzen. Diese Gruppe ist nach Auffassung der Fragesteller von großer Bedeutung für die Pflege deutscher Kultur, Geschichte und Identität. Der Zugang zum muttersprachlichen Deutschunterricht ist hierfür der Schlüssel.

Polen ist das zweitgrößte Nachbarland Deutschlands und einer seiner wichtigsten Handelspartner. Nach Schätzungen des Auswärtigen Amtes leben etwa 300 000 bis 350 000 Deutsche oder Personen deutscher Herkunft in Polen. Laut polnischer Volkszählung waren es 2011 148 000 (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/polen-node/bilateral/199110>, Zugriff am 23. Februar 2022). In Deutschland hingegen leben ungefähr 2,2 Millionen „Menschen mit polnischem Migrationshintergrund“, von denen rund 1,45 Millionen Aussiedler und Spätaussiedler aus Polen mit deutscher Volkszugehörigkeit sind. Die Zahl der ethnischen Polen wird auf 750 000 Personen geschätzt (<https://polen.diplo.de/pl-de/04-news/04-2-Aktuelles/-/2503092>, Zugriff am 23. Februar 2022).

Die Fragesteller betonen, dass Polen für Deutschland ein wichtiger politischer Partner in der Außenpolitik und in transnationalen Strukturen wie der EU, NATO oder den Vereinten Nationen ist.

Der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 regelt zu Gunsten der deutschen Minderheit in Polen und den Polen in Deutschland, dass sich die Staaten bemühen, den Zugang zum muttersprachlichen Unterricht zu gewährleisten (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/vertrag-zwischen-der-bundesrepublik-deutschland-und-der-republik-polen-ueber-gute-nachbarschaft-und-freundschaftliche-zusammenarbeit-786742>, Zugriff 23. Februar 2022). Ferner ergibt sich die Verpflichtung zur Förderung der Muttersprache Deutsch im staatlichen Schulsystem Polens aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. In Polen trat diese am 1. Juni 2009 in Kraft (<https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=signatures-by-treaty&treatynum=148>, Zugriff am 23. Februar 2022).

Laut Artikel 3 Absatz 3 des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit (VNfZ) tragen die Außenminister „für die Durchführung dieses Vertrags in seiner Gesamtheit Sorge“.

In Artikel 20 Absatz 1 des VNfZ werden den „Angehörigen der deutschen Minderheit in der Republik Polen, das heißt Personen polnischer Staatsangehörigkeit, die deutscher Abstammung sind oder die sich zur deutschen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen, sowie Personen deutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, die polnischer Abstammung sind oder die sich zur polnischen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen“ gleichermaßen Rechte zugesprochen, die „eigene ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln“.

Entsprechend Artikel 21 des VNfZ verpflichten sich die Vertragsparteien, „die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität der in Artikel 20 Absatz 1 VNfZ genannten Gruppen auf ihrem Hoheitsgebiet [zu] schützen und Bedingungen für die Förderung dieser Identität [zu] schaffen.“ In Absatz 2 heißt es, dass sie diesen Gruppen „in Einklang mit den anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften entsprechende Möglichkeiten für den Unterricht ihrer Muttersprache oder in ihrer Muttersprache in öffentlichen Bildungseinrichtungen gewährleisten“.

Laut Artikel 25 Absatz 3 des VNfZ „wird auch die Gründung von Schulen angestrebt, in denen in beiden Sprachen unterrichtet wird. Weiterhin werden sich die Vertragsparteien bemühen, die Möglichkeiten des Studiums der Germanistik und Polonistik an den Hochschulen des anderen Landes auszuweiten.“ In Absatz 4 wollen die „Vertragsparteien [...] bei der Entsendung von Lehrern, der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften [...] zusammenarbeiten.“

Einem Bericht der Tagesschau vom 17. Dezember 2021 zufolge wird der polnische Sejm die Mittel für den muttersprachlichen Unterricht für die deutsche Minderheit in Höhe von fast 40 Millionen Zloty (umgerechnet ca. 8,5 Mio. Euro) kürzen: „Bildungsminister Przemysław Czarnek sagte im Sejm, es könne nicht sein, dass Warschau 236 Millionen Zloty für die deutsche Minderheit und die deutsche Sprache zahle, aber die Regierung in Deutschland, wo 2,2 Millionen Polen lebten, keinen Euro für die polnische Minderheit ausgeben“ (<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/polen-deutsche-minderheit-101.html>, Zugriff 23. Februar 2022).

Professor Dr. Bernd Fabritius, der Beauftragte der Bundesregierung für Ausiedlerfragen und nationale Minderheiten, weist in seiner Stellungnahme die Vorwürfe zurück (<https://polen.diplo.de/pl-de/04-news/04-2-Aktuelles/-/2503092>, Zugriff 23. Februar 2022).

Am 4. Februar 2022 hat das polnische Bildungsministerium die entsprechende Verordnung bezüglich des muttersprachlichen Deutschunterrichts geändert. Demnach wird ab September 2022 der muttersprachliche Unterricht speziell für die deutsche Minderheit von drei auf eine Unterrichtsstunde pro Woche gekürzt (<https://wochenblatt.pl/die-wuerfel-sind-gefallen/>, Zugriff 23. Februar 2022).

1. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung im Konflikt über den muttersprachlichen Unterricht in der jeweilig anderen Sprache gegenüber der polnischen Regierung?

Die Bundesregierung strebt eine Lösung der offenen und strittigen bilateralen Fragen an.

2. Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass die polnische Seite mit dem polnischen Sprachunterricht für die in Deutschland lebenden Polen unzufrieden ist, und sich dies negativ auf den muttersprachlichen Deutschunterricht oder die Förderung von Kultur und Sprache der deutschen Minderheit in Polen und insbesondere auf die Finanzierung entsprechender Projekte auswirken könnte?

In der Sitzung des deutsch-polnischen „Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland“ am 19. Juni 2019 hat die polnische Regierung gegenüber der Bundesregierung erstmals angedeutet, ihre Forderungen nach einer deutlichen Erhöhung der Finanzmittel für den herkunftssprachlichen Polnischunterricht in Deutschland an das Angebot des Deutschunterrichts für die deutsche Minderheit in Polen zu knüpfen.

3. Welche Maßnahmen trafen die Bundesregierung und ihre Vorgänger seit Bekanntwerden der o. a. Herausforderungen ggf., um vor allem den Konflikt bezüglich des muttersprachlichen Unterrichts zu lösen, bzw. was wurde von der deutschen Seite ggf. angeboten, um der polnischen Seite entgegenzukommen?

Die Gemeinsame Erklärung des deutsch-polnischen Runden Tisches vom 12. Juni 2011 sieht die Erarbeitung einer „Strategie zum Spracherwerb für Polnisch als Muttersprache“ vor. Der deutsch-polnische Ausschuss für Bildungszusammenarbeit unter dem Dach der deutsch-polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit hat daher unter Beteiligung polnischer Organisationen in Deutschland das Konzept ‚Förderung der Herkunftssprache Polnisch‘ erarbeitet. Dieses Konzept wurde von der Kultusministerkonferenz am 20. Juni 2013 beschlossen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 8. Dezember 2016 und am 1. Juni 2017 in zwei gemeinsamen Beschlüssen mit der damaligen Bundeskanzlerin bekräftigt, ihre Anstrengungen für ein nachfragegerechtes Angebot an Polnischunterricht für alle Altersstufen fortzusetzen.

In der Sitzung des Runden Tisches am 19. Juni 2019 hat die Bundesregierung die polnische Regierung darauf hingewiesen, dass das Angebot an Polnischunterricht in den Ländern nach ihrer Kenntnis am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet ist. Die Vertreterin der Kultusministerkonferenz hat in der Sitzung des Runden Tisches auf Bitten der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung die Durchführung einer Länderabfrage bezüglich des Bedarfs an Polnischunterricht zugesagt. Die im Jahr 2020 durchgeführte Länderabfrage bestätigte das im Wesentlichen bedarfsgerechte Angebot an schulischem, herkunftssprachlichem Polnischunterricht und dass eine zusätzliche Nachfrage nicht besteht. Weiterhin setzte und setzt sich die Bundesregierung in zahlreichen Gesprächen gegenüber der polnischen Seite für eine Lösungsfindung ein und hat sich in dieser Sache unter anderem an die zuständigen polnischen Ministerien und Ausschussvorsitzenden in Sejm und Senat gewandt. Von Seiten der Bundesregierung hat sich der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Stellungnahmen entschieden gegen die Diskriminierung der Deutschen Minderheit in Polen und für eine Lösung dieser Frage ausgesprochen und im Februar 2022 die deutsche Minderheit vor Ort in Schlesien besucht. Zudem hat der deutsche Botschafter die polnische Regierung dazu aufgerufen, ihren internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Identität und Kultur der deutschen Minderheit nachzukommen.

4. Wie viele Treffen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung zum muttersprachlichen Deutschunterricht in Polen und muttersprachlichen Polnischunterricht in Deutschland seit der Ratifizierung des deutsch-polnischen Vertrages über gute Nachbarschaft auf beiden Seiten gegeben, welche Formate gab es, und wer bzw. welche Organisationen und Vertreter waren daran beteiligt?

Die Bundesregierung steht mit der polnischen Regierung in bilateralen Gesprächen und regelmäßig stattfindenden Dialogformaten (z. B. die jährlich tagende Deutsch-Polnische Regierungskommission für grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit) zu einer Vielzahl von Themen in engem Austausch. Gegenstand ist hier wie auch außerhalb institutionalisierter Formate auch immer wieder das Thema Sprachunterricht.

Der Sprachunterricht auf beiden Seiten war insbesondere Thema bei den Sitzungen des deutsch-polnischen „Runden Tisches zu Fragen der Förderung der Deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland“. Teilnehmende sind deutsche und polnische Regierungsvertreterinnen und Vertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen der Deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Deutschland. Die Deutsche Minderheit in Polen war bei den Sitzungen des „Runden Tisches“ insbesondere durch den Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen vertreten. Die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Deutschland waren insbesondere durch den Konvent der Polnischen Organisationen in Deutschland und den Bund der Polen in Deutschland vertreten. Beim letzten „Runden Tisch“ am 19. Juni 2019 nahm auch eine Vertreterin der Kultusministerkonferenz teil.

5. In welchen Wojewodschaften bzw. Bundesländern und auf welcher Rechtsgrundlage werden nach Kenntnis der Bundesregierung der muttersprachliche Deutschunterricht in Polen und der muttersprachliche Polnischunterricht in Deutschland erteilt?
17. Wie viele Lehrer und in welchem zeitlichen Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung für den muttersprachlichen Polnischunterricht in Deutschland eingesetzt (bitte die Quelle angeben und nach Bundesland aufschlüsseln)?
19. Welche Institutionen bilden nach Kenntnis der Bundesregierung Lehrer für den muttersprachlichen Polnischunterricht in Deutschland aus (bitte nach Name und Anzahl für den Zeitraum der letzten 30 Jahre angeben)?
21. Wer finanziert wie nach Kenntnis der Bundesregierung den muttersprachlichen Polnischunterricht in Deutschland (bitte die Quelle angeben und nach Name, Zeitraum und Bundesland aufschlüsseln)?

Die Fragen 5, 17, 19 und 21 werden zusammen beantwortet.

Der herkunftssprachliche Deutschunterricht in Polen wird in folgenden Wojewodschaften erteilt: Dolnośląskie, Kujawsko-Pomorskie, Lubuskie, Lubelskie, Mazowieckie, Małopolskie, Opolskie, Pomorskie, Warmińsko-Mazurskie, Wielkopolskie, Zachodniopomorskie, Łódzkie, Śląskie, Świętokrzyskie.

Die Rechtsgrundlagen für herkunftssprachlichen Deutschunterricht regeln der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Republik Polen über gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991, das polnische Gesetz vom 7. September 1991 über das Bildungssystem, Artikel 13, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vom 5. November 1992,

das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, das polnische Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten sowie über Regionalsprachen vom 6. Januar 2005 sowie die Verordnung des Bildungsministers vom 18. August 2017.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Gestaltung des allgemeinen Bildungsbereichs in Deutschland liegt bei den Ländern. Einen Überblick über den in den einzelnen Ländern angebotenen Polnischunterricht einschließlich des herkunftssprachlichen Polnischunterrichts bietet der Bericht der Kultusministerkonferenz „Zur Situation des Polnischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Fassung vom 26. November 2020, der auf der Internetseite der Kultusministerkonferenz unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1991/1991_08_22-Situation_Polnischunterricht.pdf abrufbar ist.

6. In welchen Bundesländern und auf welcher Rechtsgrundlage wird nach Kenntnis der Bundesregierung der herkunftssprachliche Unterricht Polnisch in Deutschland angeboten, und worin genau unterscheidet er sich vom muttersprachlichen Unterricht?

Gibt es ein entsprechendes Pendant in Polen, wenn ja, in welchen Wojewodschaften, und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Gestaltung des allgemeinen Bildungsbereichs, liegt in Deutschland bei den Ländern. (s. Antwort zu Frage 5). Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die Begriffe „herkunftssprachlicher Unterricht“ und „muttersprachlicher Unterricht“ synonym verwendet, der heute üblicherweise verwendete Fachbegriff ist „herkunftssprachlicher“ Unterricht.

Die deutsche Sprache kann im polnischen Bildungssystem sowohl als Fremdsprache wie auch als Minderheitensprache unterrichtet werden. Im Fremdsprachenunterricht werden vor allem Kommunikationsfähigkeiten vermittelt. Das Fach Deutsch als Minderheitensprache berücksichtigt darüber hinaus die nationale und sprachliche Identität der Lernenden. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wie bzw. mit welchen Maßnahmen wird nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass deutsche Eltern in Polen und polnische Eltern in Deutschland über ihr Recht auf muttersprachlichen Unterricht informiert werden?
8. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf an muttersprachlichem Deutschunterricht in Polen und an muttersprachlichem Polnischunterricht in Deutschland durch die staatlichen Stellen ermittelt (bitte nach Wojewodschaften und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die meisten Länder umfassend über bestehende Angebote informiert, und teilweise auch im Schulbereich die Nachfrage nach herkunftssprachlichem Polnischunterricht durch Interessenbekundung erfasst.

Deutsche Eltern in Polen werden nach Kenntnis der Bundesregierung über das Recht auf herkunftssprachlichen Unterricht in erster Linie durch die Schulleitung, Deutschlehrer und Organisationen der Deutschen Minderheit informiert. Auch die Schulaufsichtsbehörden auf Wojewodschaftsebene und das Regionale Zentrum für die Entwicklung der Bildung sind Ansprechpartner in dieser Ange-

legenheit. Die Anträge auf den Unterricht von herkunftssprachlichem Deutschunterricht werden von den Eltern, bzw. den Lernenden, im Falle der Volljährigkeit, gestellt.

9. Wie viele Schüler deutscher Herkunft gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Polen, und wie viele davon besuchen den muttersprachlichen Deutschunterricht (bitte die Quelle angeben und nach Wojewodschaft aufschlüsseln)?

Es wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle verwiesen.

10. Wie viele Schüler polnischer Herkunft gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und wie viele davon besuchen den muttersprachlichen Polnischunterricht (bitte die Quelle angeben und nach Bundesland aufschlüsseln)?

Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Gestaltung des allgemeinen Bildungsbereichs in Deutschland liegt bei den Ländern.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

11. Wie viele zweisprachige Schulen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechend dem Artikel 25 Absatz 3 des Vertrages über gute Nachbarschaft seit 1991 in Deutschland und Polen gegründet und betrieben, und wer sind jeweils die Träger dieser Schulen?

Wie viele dieser Schulen werden aktuell betrieben?

Zur Situation in Deutschland wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Unterricht in zwei Sprachen (im Sinne der Unterrichtung von einzelnen Fächern in der deutschen Sprache außerhalb des konkreten Sprachunterrichts) wird aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung an sechs Standorten durchgeführt, davon werden vier in privater Trägerschaft und zwei durch die Gemeinden geführt.

12. Wie sind die Angebote bezüglich des muttersprachlichen Deutschunterrichts in Polen nach Kenntnis der Bundesregierung organisiert, wer organisiert sie, wie werden sie finanziert, und an welchen Orten finden sie statt (bitte die Quelle angeben und nach Wojewodschaft aufschlüsseln)?

Das polnische Bildungsministerium weist den Selbstverwaltungen entsprechend der Anmeldungen für herkunftssprachlichen Deutschunterricht Mittel zu.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

- a) Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil an Unterrichtsstunden, die in den regulären Schulstundenplan integriert sind, und wie groß sind die Zahl und der Anteil der daran teilnehmenden Schüler?
- b) Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil an Unterrichtsstunden, die nachmittags im Anschluss an den regulären Stundenplan oder an Wochenenden stattfinden, und wie groß sind die Zahl und der Anteil der daran teilnehmenden Schüler?

- c) Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil an Unterrichtsstunden, die außerschulisch organisiert werden, und wie groß sind die Zahl und der Anteil der daran teilnehmenden Schüler?

Die Fragen 12a bis 12c werden zusammen beantwortet.

In der Regel besuchen Schülerinnen und Schüler den herkunftssprachlichen Deutschunterricht im Rahmen des regulären Unterrichts von Deutsch als Zusatzfach aktuell drei Stunden pro Woche. Darüber hinaus wird auf die Anlage 1 verwiesen. Weitergehende Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Wie sind die Angebote bezüglich des muttersprachlichen Polnischunterrichts in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung organisiert, wer organisiert sie, wie werden sie finanziert, und an welchen Orten finden sie statt (bitte die Quelle angeben und nach Bundesländern aufschlüsseln)?
- a) Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil an Unterrichtsstunden, die in den regulären Schulstundenplan integriert sind, und wie groß sind die Zahl und der Anteil der daran teilnehmenden Schüler?
- b) Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil an Unterrichtsstunden, die nachmittags im Anschluss an den regulären Stundenplan oder an Wochenenden stattfinden, und wie groß sind die Zahl und der Anteil der daran teilnehmenden Schüler?
- c) Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil an Unterrichtsstunden, die außerschulisch organisiert werden, und wie groß sind die Zahl und der Anteil der daran teilnehmenden Schüler?

Die Fragen 13 bis 13c werden zusammen beantwortet.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Gestaltung des allgemeinen Bildungsbereichs in Deutschland liegt bei den Ländern. Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

14. An wie vielen Schulen wird nach Kenntnis der Bundesregierung der muttersprachliche Deutschunterricht in Polen angeboten, und wer ist der jeweilige Schulträger?

Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Trägerschaft der einzelnen Schulen vor.

Wojewodschaft	Zahl der Schulen
Dolnośląskie	3
Kujawsko-Pomorskie	3
Lubelskie	1
Lubuskie	8
Mazowieckie	1
Małopolskie	1
Opolskie	245
Pomorskie	43
Warmińsko-Mazurskie	45
Wielkopolskie	2

Wojewodschaft	Zahl der Schulen
Zachodniopomorskie	8
Łódzkie	1
Śląskie	246
Świętokrzyskie	1
Insgesamt	608

Quelle: Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen.

- a) In welchem zeitlichen Umfang wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Sprachunterricht angeboten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

- b) Wie viele Schüler besuchen nach Kenntnis der Bundesregierung den Sprachunterricht?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

15. An wie vielen Schulen wird nach Kenntnis der Bundesregierung der muttersprachliche Polnischunterricht in Deutschland angeboten, und wer ist der jeweilige Schulträger?

- a) In welchem zeitlichen Umfang wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Sprachunterricht angeboten?
b) Wie viele Schüler besuchen nach Kenntnis der Bundesregierung den Sprachunterricht?

Zu den Fragen 15 bis 15b wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

16. Wie viele Lehrer und in welchem zeitlichen Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung für den muttersprachlichen Deutschunterricht in Polen eingesetzt (bitte die Quelle angeben und nach Wojewodschaft aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

18. Welche Institutionen bilden nach Kenntnis der Bundesregierung Lehrer für den muttersprachlichen Deutschunterricht in Polen aus (bitte nach Name und Anzahl für den Zeitraum der letzten 30 Jahre angeben)?

An folgenden Universitäten in Polen wird nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit eine akademische Deutschlehrausbildung angeboten:

- Adam-Mickiewicz-Universität Posen,
- Jagiellonen-Universität Krakau,
- Marie-Curie-Universität Lublin,
- Nikolaus-Kopernikus-Universität Thorn,
- Pädagogische Universität Krakau,
- Universität Breslau,
- Universität Bydgoszcz,
- Universität Danzig,

- Universität Kattowitz,
- Universität Lodz,
- Universität Olsztyn,
- Universität Stettin,
- Universität Warschau.

Die Deutschlehrausbildung an diesen Universitäten wird durch Lektorate des Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) unterstützt. Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes und der Wojewodschaften Oppeln und Schlesien werden Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer, die herkunftssprachlichen Deutschunterricht finanziert. Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes werden zudem regelmäßig über die Deutsche Bildungsgesellschaft mit Sitz in Oppeln einschlägige Workshops und Seminare angeboten. Zielgruppe sind Lehrkräfte, die herkunftssprachlichen Deutschunterricht sowie die deutsche Geschichte und Kultur unterrichten.

Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung weder über Informationen zur Entwicklung der Ausbildung von Deutschlehrkräften an den Universitäten in Polen in den letzten 30 Jahren noch kann sie eine Aussage zur Unterrichtstätigkeit von ausgebildeten Deutschlehrkräften treffen.

20. Wer finanziert wie nach Kenntnis der Bundesregierung den muttersprachlichen Deutschunterricht in Polen (bitte die Quelle angeben und nach Name, Zeitraum und Wojewodschaft aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Darüber hinaus werden aus Projektmitteln des Auswärtigen Amtes Sprachkurse für Schülerinnen und Schüler finanziert, organisiert durch den Deutschen Freundschaftskreis Waldenburg, den Deutschen Freundschaftskreis Glatz und die Deutsche Sozial-Kulturelle Gesellschaft.

Aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat werden Samstagskurse (in den Wojewodschaften Opolskie, Śląskie, Warmińsko-Mazurskie, Lubuskie und Pomorskie) sowie die „Deutsch-AG“ (in den Wojewodschaften Opolskie, Śląskie, Pomorskie und Warmińsko-Mazurskie) finanziert.

Anlage 1

Wojewodschaft	Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Muttersprache (DaM) lernen
Dolnośląskie	114
Kujawsko-Pomorskie	95
Lubelskie	46
Lubuskie	577
Mazowieckie	36
Małopolskie	4
Opolskie	29.256
Pomorskie	3.024
Warmińsko-Mazurskie	2.163
Wielkopolskie	21
Zachodniopomorskie	237
Łódzkie	98
Śląskie	20.943
Świętokrzyskie	35
Insgesamt	56.649

(Stand: 30.09.2020)

Quelle: Polnisches Bildungsinformationssystem

